



Zweirad-Handwerk

inform



Adobe Stock, Patrick

BIV-Mitgliederversammlung

Grafschaft Ringen

23.11.2024**Landesinnungsverband (LIV) Zweirad
NRW - Mitgliederversammlung**

Hilden

04.12.2024**Aktuelles vom Bundesinnungsverband
Zweirad-Handwerk und seinen
Innungen**Bundesinnungsverband Zweirad-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad und Kraftrad-GewerbesVerantwortlich für den Inhalt: RA Marcus Büttner
Bahnhofsallee 11 | 40721 Hilden |
www.zweiradverband.de**02**

Vorsicht Falle!

03

Neuer Gefahrtarif bei der BGHM

04Stromregler: Weniger ist
mehr**05**E-Rechnung – spannungs-
geladen**06**

Noch eine Widerrufsfall

07Wichtige Weichenstellung für die
Branche**08**Versicherungssumme,
Warenzulauf, Abverkauf

VORSICHT FALLE!

Die Kriminalpolizei warnt vor einer neuen Betrugsmasche bei der Kreditkartenzahlung, die bislang insbesondere in Autohäusern aufgefallen ist. In den deutschlandweit bekannten Fällen kaufen die Täter mittels Kreditkarte ein Fahrzeug und nutzen dabei die sogenannte „Telefon-Buchung“ als Zahlungsmethode am Bezahlterminal des Händlers. Was viele Händler nicht wissen: Dieses noch recht unbekanntes Zahlungsverfahren ist ausschließlich Händlern vorbehalten – mit dem Zweck, eine Transaktion durchführen zu können, auch wenn das Bezahlterminal offline ist.

In den Betrugsfällen geben die Täter einen beliebigen Code in das Bezahlterminal ein und die Zahlung scheint für den Händler erfolgreich autorisiert. Sie ist es aber nicht! Der Code wird nicht überprüft und

die Händler gehen irrtümlicherweise davon aus, die Zahlung werde mittels einer klassischen PIN-Abfrage durch den Kunden ermächtigt. Erst im Nachgang, teilweise Wochen später, wird die nicht autorisierte Zahlung bemerkt.

Die Krux: Die eingegangenen Zahlungen können mittels „Chargeback-Verfahren“ vom Karteninhaber einfach zurückverlangt werden. Für diesen Fall muss der Karteninhaber bei seinem Kartenherausgeber lediglich die Begründung angeben, die Zahlung sei von ihm „nicht autorisiert“ gewesen. Der Zahlungseingang wird anschließend zurückgebucht und die in der Regel bereits herausgegebene Ware ist für den Händler verloren. Zur Prävention weist die Polizei darauf hin, dass Kunden die „Telefon-Buchung“ grundsätzlich nicht ermöglicht werden sollte.



Adobe Stock, fotomek

NEUER GEFAHRTARIF BEI DER BGHM

Am 1.1.2025 tritt bei der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) ein neuer Gefahrtarif in Kraft. Die BGHM ist einer der für Zweiradbetriebe zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Je nach Betriebsausrichtung kann die Zuständigkeit auch bei der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik liegen. Alle Berufsgenossenschaften sind gesetzlich verpflichtet, ihre Gefahrtarife mindestens alle sechs Jahre zu erneuern. Dies ist mit dem nun kommenden Gefahrtarif geschehen. Er ist die Grundlage der Beitragsberechnung, wird sich aber erst in 2026 auswirken, weil Berufsgenossenschaften die Beiträge im Wege der „nachträglichen Bedarfsdeckung“ erheben, also rückwirkend für das Vorjahr.

Unter Gefahrtarif versteht man eine Zusammenstellung von Gewerbebezweigen nach Gefährdungsrisiken, hier aus den Bereichen Holz und Metall. Er ist in sogenannte Tarifstellen unterteilt, in der Gewerbebranche mit gleichem oder ähnlichem Gefährdungsrisiko zusammengefasst sind. Die Tarifstelle acht betrifft beispielsweise „Instandhaltungsunternehmen mit Service und Vertrieb von PKW, LKW, Krafträdern, Omnibussen, Traktoren“ (relevant für Motorradbetriebe), die Tarifstelle fünf „Herstellung von Fahrrädern aller Art und/oder Instandhaltung dieser Produkte mit Service und Vertrieb“ (relevant für Fahrradbetriebe).

Das ändert sich 2025!

Für die Beitragshöhe ist die sogenannte „Gefahrklasse“ entscheidend, die sich mit dem neuen Gefahrtarif in den meisten Tarifstellen erhöht hat. Grund ist eine Zunahme der Entschädigungsleistungen. Betriebe müssen sich in 2026 also auf eine Erhöhung der Beiträge einstellen. Positiv zu bewerten ist, dass für den Gewerbebezweig „Herstellung in Serie von Möbeln, Fenstern, Türen, Wintergärten, Treppen“, der bisher in der gleichen Tarifstelle wie Motorrad-Reparaturen war, eine eigene neue Tarifstelle geschaffen wurde. In diesem Bereich kommt es nämlich zu drastischen Erhöhungen, von denen Motorradbetriebe nun – in dieser Höhe – nicht betroffen sein werden.

STROMREGLER: WENIGER IST MEHR



Das Energie-wirtschaftsge-
setz (EnWG) wurde geändert.

Ziel ist es dabei, das Stromnetz effizienter zu nutzen und Überlastungen zu vermeiden, indem der Verbrauch in Zeiten hoher Netzauslastung reduziert und in Zeiten geringer Netzauslastung erhöht wird.

Die Änderung gilt für Verbrauchseinrichtungen ab einer Leistung

Adobe Stock, ImageFlow

von 4,2 kW (z.B. Ladeeinrichtungen für E-Fahrzeuge, Batteriespeicher, Klimageräte und Wärmepumpen), die nach dem 01. Januar 2024 installiert werden. Die Verbrauchsregulierung erfolgt durch den Einsatz von Smart-Metern und anderen Steuerungstechnologien. Eine Mindestleistung ist aber immer garantiert, damit

die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Durch diese intelligente Steuerung der Verbrauchseinrichtungen können Energiekosten gespart werden, indem Verbrauchseinrichtungen vorrangig dann genutzt werden, wenn viel Strom produziert wird, was z.B. an wind- und sonnenreichen Tagen der Fall ist.

Aber wie profitiert nun der Verbraucher auch in finanzieller Hinsicht? Verschiedene Formen der Reduzierung des Netzentgeltes sind möglich. Der BIV empfiehlt, sich zur Klärung der unternehmensspezifischen Fragestellungen mit dem jeweiligen Energieversorger in Verbindung zu setzen.

Mit folgendem QR-Code kann ein Fragen-Antworten-Katalog zu den Änderungen und deren Auswirkungen heruntergeladen werden.



E-RECHNUNG – SPANNUNGSGELADEN

Die E-Rechnung wird ab 2025, zunächst im Geschäftskundenbereich, zur Pflicht. Bereits in diesem Jahr müssen Betriebe dafür Sorge tragen, wie sie künftig E-Rechnungen erstellen, empfangen und archivieren wollen.

Zwischen den Beteiligten, Betrieb, Softwareanbieter und Steuerbüro, sollte sich kein Bermuda-Dreieck entwickeln, in dem die E-Rechnungen im Nirwana verschwinden.

Adobe Stock, Josue

Die ersten Wege führen deshalb zum IT-Dienstleister und zum Steuerberater. Erstgenannter muss das gesetzliche Format der E-Rechnung (z. B. "ZUGFeRD") anbieten, letztgenannter benötigt die Schnittstellen, um geeignete Software-Lösungen zur Verarbeitung einsetzen zu können - und der Betrieb muss den Empfang, Erstellung und Archivierung von E-Rechnungen sicherstellen können.

Zu überlegen ist zudem, ob zunächst nur das Pflichtprogramm umgesetzt wird oder die E-Rechnung zum Anlass genommen wird, um weitere Bereiche in der Buchhaltung zu digitalisieren.

Das Deutsche Handwerk hat dazu eine Praxishilfe zur Vorbereitung auf die E-Rechnung und Digitalisierung erstellt, die unter esser@kfz-nrw.de angefordert werden kann.

Unternehmerische Freiräume durch optimale Absicherung

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Fahrradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

*Ihr all-in-one
Business-Konzept*



VeloPro
VELOBLO

www.velo-pro.de

NOCH EINE WIDERRUFSFALLE

Privatkunden können einen Kaufvertrag, der außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Dass Kunden einen Online-Vertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen können, sollte inzwischen jedem Händler klar sein. Dass das aber auch gelten kann, wenn

dem man sich telefonisch über ein bestimmtes Zweirad ausgetauscht hat, liefert der Unternehmer es dem Kunden nach Hause. Hier wird der Vertrag unterzeichnet. Weil das in Gegenwart beider Vertragsparteien erfolgt ist, liegt kein Fernabsatzvertrag vor. Ein Widerrufsrecht hat der Käufer trotzdem, weil der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde. In einem besonders abschreckenden vom Landgericht Braunschweig entschiedenen Fall hatte der Kunde tatsächlich die Frechheit be-
sessen, exakt nach einem Jahr und vier Tagen den Widerruf zu erklären (Urteil v. 22.09.2020, Az. 5 O 2947/19).

Kunden nicht über sein Widerrufsrecht informiert. So lief die Frist zur Erklärung des Widerrufs erst gar nicht an, und damit war die Falle zugeschnappt.



Laden Sie sich hier eine Muster-Widerrufsbelehrung herunter.

Nach Möglichkeit sollte der Verkäufer darauf bestehen, dass der Kunde den Kaufvertrag im Betrieb unterschreibt. In diesem Falle kann der Kaufvertrag nicht widerrufen werden. Zu beachten ist allerdings, dass Privatkunden Finanzierungs- und Leasingverträge gesondert widerrufen können. Mit dem Widerruf entfällt die Grundlage für den Kaufvertrag mit der Folge, dass Käufer das Fahrzeug nicht mehr abnehmen müssen. Im Falle eines Widerrufs stellt insbesondere der Wertverlust ein Problem dar. Den muss der Kunde zwar grundsätzlich ersetzen. Es bleibt aber ein schwer messbarer Wertverlust, wenn das Zweirad nicht mehr „erste Hand“ ist. Es bleibt also dabei: Ware im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen zu verkaufen, ist immer eine haarige Sache.



Adobe Stock, Nuthawut

Adobe Stock, Prostock-studio

sich Verkäufer und Käufer real gegenübergestanden haben, verdeutlicht folgendes Beispiel: Nach-

Was die Richter entgegen jedem Rechtsempfinden für zulässig ansahen. Das Problem: Das Unternehmen hatte den

WICHTIGE WEICHENSTELLUNG FÜR DIE BRANCHE

Am 24. September 2024 trafen sich die Geschäftsstelle des BIV, darunter auch der Bundesinnungsmeister Franz-Josef Feldkämper, mit dem Geschäftsführer des Zweirad-Industrieverbandes Burkhard Stork, zu einem konstruktiven Austausch. Im Zentrum des Treffens stand die aktuelle Situation der Fahrradbranche.

Ein zentrales Thema war die gegenwärtig heterogene Verteilung von Waren bei den Fachhändlern. Was sowohl für Händler, als auch Werkstätten Herausforderungen im Alltag schafft. Es wurde Ursachen und Lösungsansätze besprochen, wie diese Verteilung durch gemeinsame Strategien verbessert werden könnte.

Ein weiterer Gesprächsschwerpunkt war die Entwicklung von qualifiziertem Werkstattpersonal, was sowohl im Handwerk als auch in der Industrie dringend benötigt wird. Der ZIV stellte Ansätze vor, bei denen ausländische Fachkräfte angeworben wurden, um diese Lücke zu schließen. Doch auch Quereinsteiger und angeworbene Arbeiter benötigen einen qualifizierten

Berufsabschluss. In diesem Zusammenhang wurde die Modernisierung des Ausbildungsberufes „Fahrradmonteur“ thematisiert. Ziel ist es, diesen Beruf so anzupassen, dass er bundeseinheitlich auf die Gesellenprüfung Teil 1 des Zweiradmechatronikers angerechnet werden kann.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer umfassenden Anpassung des Berufsbildes. Der BIV hat bereits vorbereitende Gespräche mit der Arbeitnehmervertretung und Berufsgenossenschaft geführt, um einen entsprechenden Prozess zu initiieren. Nun gilt es, eine Pilotregion zu identifizieren und gemeinsam mit einem geeigneten Bildungsträger die Überarbeitung des Ausbildungskonzepts zu starten. Hierzu ist noch eine Schwerpunkt- und Potenzialabfrage durch den ZIV notwendig, da der Fahrradmonteur vornehmlich in IHK-Betrieben ausgebildet wird.

Positiv hervorgehoben wurde von beiden Seiten der Wunsch nach einem regelmäßigen Branchenaustausch.

Die Wiederaufnahme der Arbeitsgemeinschaft Fahrradwirtschaft wird vom BIV ausdrücklich begrüßt. Der Fokus dieser Arbeitsgemeinschaft soll dabei weniger auf politischen Interessen liegen, sondern vielmehr einen konstruktiven Dialog zwischen den Akteuren der Branche ermöglichen.

Der BIV sieht in diesem Austausch eine wertvolle Chance, die Zusammenarbeit mit der Industrie weiter zu intensivieren und gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft anzugehen.

Mangold folgt auf Langer

Neuer Obermeister der Zweiradmechaniker-Innung Niederrhein-Krefeld-Viersen-Mönchgladbach ist Alexander Mangold. Mangold tritt die Nachfolge von Rolf Langer an, der nach 27 Jahren im Amt den Staffelstab an seinen langjährigen Stellvertreter übergeben hat. Der 84-jährige Kfz-Meister und Zweirad-Spezialist Rolf Langer erhielt im Juli dieses Jahres den Diamantenen Meisterbrief der Handwerkskammer Düsseldorf für seine 60-jährige Meistertätigkeit.



VERSICHERUNGSSUMME, WARENZULAUF, ABVERKAUF

Alle Jahre wieder die Frage, wie hoch muss die Versicherungssumme meiner Inhaltsversicherung sein. Die Inhaltsversicherung ersetzt u.a. Schäden durch Feuer. Einbruchdiebstahl, Leitungswasser sowie neben Sturm auch Schäden durch versicherte Elementarereignisse. Wir kennen diese Bilder, das Feuer hat den gesamten Laden verwüstet, nach dem Hochwasser ist die Ware fast vollständig Opfer der Fluten geworden. Gar nicht gut, wenn jetzt die Versicherungssumme nicht passt! Die Versicherungssumme muss am Schadentag dem Wert aller Waren sowie der Büro- und Geschäftsausstattung entsprechen. Ist die versicherte Summe zu niedrig, besteht eine Unterversicherung. Im Falle einer Unterversicherung kann der Versicherer die Entschädigungszahlung im gleichen Verhältnis kürzen. Die Folge: Man bleibt auf einem Teil des Schadens sitzen.

Um die Versicherungssumme korrekt zu ermitteln, muss man wissen, wann im Jahr welche Waren im Zulauf sind, wann diese abverkauft werden und wann sich daraus der höchste Bestand bildet. Dieser Peak ist genaugenommen die Versicherungssumme, die vereinbart werden sollte, um ausreichend versichert zu sein. Auch Inhaber mit jahrzehntelanger Betriebserfahrung stellt eben genau diese Frage vor eine fast unlösbare Aufgabe.

Die Lösungen können Versicherungspolice sein, die statt der Versicherungssumme eine Höchstentschädigung vereinbaren. Hierbei besteht immer Versicherungsschutz bis zu dieser Höchstsumme, dies kann eine feste Summe sein oder z.B. eine Höchstentschädigungssumme, die am Vorjahresumsatz ermittelt wird. Wird dieser korrekt angegeben, ist eine Unterversicherung faktisch nicht möglich. Nach dem gleichen Prinzip wird in diesen Policen auch die Versicherungssumme für die Betriebsunterbrechungs/Ertragsausfallversicherung ermittelt. Hierbei entfällt die jährliche Meldung und Ermittlung des Rohertrages.

Die VeloPro, als Spezialpolice für den Fahrradhandel, bildet die versicherten Summen in Form einer Höchstentschädigung ab. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Sachversicherung immer bis zum doppeltem Jahresumsatz. Die Deckungssumme der Betriebshaftpflicht beträgt einheitlich mindestens zehn Mio. Euro. Ab 2025 bekommt die VeloPro darüber hinaus ein umfangreiches Update.

Auch für den Motorradhandel gibt es Policen, die auf der gleichen Kalkulationsgrundlage aufsetzen und mit festen Höchstentschädigungssummen im Bereich der Sachversicherungen anbieten. Neben dem Inhalt, den Ausstellungs- Vorfür und Kundenkraftködern sind auch alle Immobilien des Betriebes versichert.

Adobe Stock, Wirestock

